



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05808**
Datum: 03.05.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.05.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saals im neuen theater

Nach der Nachricht über die Sperrung des großen Saals im neuen theater werden in der halleschen Öffentlichkeit einige Fragen intensiv diskutiert.

Nur wenn diese Fragen schnell und befriedigend beantwortet werden, kann verhindert werden, dass das nt und auch die Stadtverwaltung einen bleibenden Schaden im Ansehen erleiden.

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert deshalb die Stadtverwaltung dringlich auf, folgende Fragen schnell und sachgerecht zu beantworten:

1. Wann ist der Einbau der Solaranlage auf dem Dach der Kulturinsel genehmigt worden?
 - Wer hat den Einbau der Solaranlage beantragt?
2. Wann sind die verschiedenen Verbesserungen der Bühnentechnik genehmigt worden?
 - Ist dabei von Fachleuten geprüft worden, ob die Decke durch die zusätzliche Last in ihrer Statik nicht beeinträchtigt ist?
 - Sind solche ständigen Überprüfungen nicht notwendig?
3. Kann die Stadtverwaltung erklären, weshalb der Zeitraum zwischen dem Eingang des Briefes der nt-Leitung (22. März) und der Bekanntgabe der Sperrung (27. April) so groß ist?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006

Vorlagen Nr.: IV/2006/05808

TOP: 8.6

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sperrung des Großen Saals im neuen theater

Antwort der Verwaltung:

1. Wann ist der Einbau der Solaranlage auf dem Dach der Kulturinsel genehmigt worden?
- Wer hat den Einbau der Solaranlage beantragt?

Die Solaranlage auf dem Dach des Neuen Theater ist 1992 errichtet und in den Folgejahren erweitert worden. Der statische Nachweis für die Dachbinder wurde im Auftrag des damaligen Hochbauamtes der Stadt Halle (Auftrag vom 2. September 1992) durch das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Erz und Partner erbracht. Eine Baugenehmigung war nach BauO des Landes Sachsen- Anhalt nicht erforderlich.

2. Wann sind die verschiedenen Verbesserungen der Bühnentechnik genehmigt worden?
- Ist dabei von den Fachleuten geprüft worden, ob die Decke durch die zusätzliche Last in ihrer Statik nicht beeinträchtigt ist?
- Sind solche ständigen Überprüfungen nicht notwendig?

Der Einbau der bühnentechnischen Anlagen über dem Saal erfolgte zum großen Teil auch 1992, die Beachtung der Lasten erfolgte im statischen Nachweis zur Solaranlage im Rahmen des Auftrages des Hochbauamtes durch oben genanntes Büro.

Im Jahre 1994 erfolgte im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen eine Erweiterung der bühnentechnischen Anlagen, hier erfolgte die statische Berechnung ebenfalls im Auftrag des Hochbauamtes (Auftrag vom 6. Mai 1994) durch das Büro Erz und Partner.

Die Notwendigkeit der Führung solcher Nachweise ergibt sich aus § 3 der Bauordnung, hiernach sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

3. Kann die Stadtverwaltung erklären, weshalb der Zeitraum zwischen dem Eingang des Briefes der nt-Leitung (22. März) und der Bekanntgabe der Sperrung (27. April) so groß ist?

Im Rahmen einer der regelmäßig im neuen theater durchgeführten Kontrollen zum Gebäudezustand wurden fortschreitende Trägerverformungen im Dachbereich festgestellt. Mit Schreiben vom 17.03.2006 wandte sich das neue theater über den Geschäftsbereich IV (dort eingegangen am 22.03.2006) an den Geschäftsbereich I und bat um finanzielle Unterstützung für die Beauftragung eines Statikers zur Untersuchung der Ursachen. Beauftragt wurde wegen der Kenntnisse bezüglich der Konstruktion wieder das Büro Erz und Partner, diesmal jedoch bisher nur mündlich durch das neue theater.

Die Einschätzung der Situation durch dieses Büro wurde am 26.04. nachmittags dem Fachbereich

Bauordnung und Denkmalschutz übergeben. Sofort am Vormittag des folgenden Tages erfolgte durch das Ressort Bauaufsicht in Abstimmung mit dem neuen theater eine Ortsbesichtigung, in deren Ergebnis die Nutzung des Saales aus Sicherheitsgründen untersagt werden musste.

Die Untersuchung des Schadens und seiner Ursachen führte bisher zu dem Ergebnis, dass die Solaranlage und die Lasten aus der Bühnentechnik nicht die Ursache des Schadensbildes sind (Anlage: Schadensbewertung durch den Prüfsingenieur für Baustatik Karl-Heinz Erz vom 10.05.2006).

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter